Telefon: 0 233-84572

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Sachgebiet Sportgroßereignisse
RBS-S-P-G

Leichtathletik Weltmeisterschaft 2031 - Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01756

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vergabe der Leichtathletik-Weltmeisterschaft nach München, bisherige Beschlussfassungen des Münchner Stadtrats
Inhalt	Beschreibung der erforderlichen Sach- und Personalkosten
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Personalkosten in Höhe von 46.580 Euro einmalig in 2027 sowie bis zu 169.190 Euro jährlich in 2028 bis 2033 Sachkosten in Höhe von 109.989.181 Euro davon - in 2027 in Höhe von 14.000.000 Euro - in 2028 in Höhe von 6.000.000 Euro - in 2029 in Höhe von 9.000.000 Euro - in 2030 in Höhe von 27.976.289 Euro - in 2031 in Höhe von 52.113.144 Euro - in 2032 in Höhe von 650.000 Euro - in 2033 in Höhe von 249.748 Euro Erlöse in Höhe von 73.326.122 Euro davon - in 2027 in Höhe von 9.333.334 Euro - in 2028 in Höhe von 4.000.000 Euro - in 2029 in Höhe von 6.000.000 Euro - in 2030 in Höhe von 18.650.860 Euro - in 2031 in Höhe von 34.742.096 Euro - in 2032 in Höhe von 433.334 Euro - in 2033 in Höhe von 166.498 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	. 1. Einrichtung von 1,0 VZÄ Projektleiter*in ab 01.01.2028 befristet bis 31.12.2033 sowie 0,5 VZÄ Jurist*in ab 01.01.2027 befristet bis 31.12.2033 2. Anmeldung der Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Leichtathletik, Weltmeisterschaft, Finanzierung
Ortsangabe	München

Telefon: 0 233-84572

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Sachgebiet Sportgroßereignisse
RBS-S-P-G

Leichtathletik Weltmeisterschaft 2031 - Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01756

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Aktueller Sachstand ... 2
3. Nutzen und Ziel ... 3
4. Entscheidungsvorschlag ... 3
5. Personalbedarf ... 3
6. Büroraumbedarf ... 5
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 5
7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 5
7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 9
8. Klimaprüfung ... 9
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 9
II. Antrag des Referenten ... 11
III. Beschluss ... 12

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Bewerbungsverfahren um die Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2029/2031 sowie der inhaltliche und rechtliche Kontext der Erklärungen, Verträge und weiteren Regularien im Verhältnis zwischen dem Leichtathletik-Weltverband World Athletics (WA) und der Olympiapark München GmbH (OMG) als Bewerberin wurden bereits in mehreren Stadtratsvorlagen dargestellt, auf die hiermit Bezug genommen wird:

- Beschluss vom 25.03.2026 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18954 (öffentliche Sitzungsvorlage, Bewerbungsverfahren, Genehmigung des Finanzierungsbedarfs)
- Beschluss vom 25.03.2026 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18955 (nicht-öffentliche Sitzungsvorlage, Bewerbungsverfahren)
- Beschluss vom 29.07.2026 - Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01110 (nicht-öffentliche Sitzung, Abgabe des Event Organisation Agreements)

Am 15.09.2026 verkündete der Leichtathletik-Weltverband, dass sich im internationalen Bewerbungsverfahren für die Weltmeisterschaft 2029 Nairobi und für die Weltmeisterschaft 2031 München durchgesetzt haben.

München ist damit nach 1993 (Stuttgart) und 2009 (Berlin) die dritte deutsche Gastgeberstadt einer Leichtathletik-Weltmeisterschaft, einem der weltweit größten Sportgroßereignisse. Nach den European Championships 2022 wird damit im September 2031 wieder Leichtathletik auf Spitzenniveau in München zu sehen sein.

2. Aktueller Sachstand

Wie in den o.g. Beschlüssen dargestellt, fungiert die Landeshauptstadt München als „Drehscheibe“ zwischen der OMG und den anderen beiden Fördermittelgebern, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland. Auch nach der letzten Stadtratsbefassung vom Juli 2026 wurden die turnusmäßigen Gespräche zwischen den Fördermittelgebern fortgesetzt. Die OMG war und bleibt bei diesen Gesprächen natürlich eingebunden.

Auf Bitten der OMG wurde in Abstimmung mit den anderen beiden Fördermittelgebern seitens des Referats für Bildung und Sport der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem Tag nach Zuschlagserteilung durch WA, also ab dem 16.09.2026 genehmigt.

Die Auszahlung von Fördermitteln und damit auch der Mittelabfluss aus dem städtischen Haushalt an die OMG wird voraussichtlich jedoch erst ab dem 2. Quartal 2027 erfolgen. Der entsprechende Förderbescheid an die OMG ist zwischen dem Freistaat Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt München noch abzustimmen, weitere Faktoren sind die Haushaltsbeschlüsse von Bund und Freistaat.

Zwar ist die Durchführung der Leichtathletik Weltmeisterschaft eine freiwillige Aufgabe.

Allerdings wurde durch die Vergabeentscheidung von WA bzw. die Gegenzeichnung des Event Organisation Agreements durch WA, die Durchführung für die OMG final verpflichtend. Im Falle einer Nichtdurchführung drohen Schadensersatzforderungen der WA gegenüber der OMG. Auch Ansprüche von WA gegenüber der Landeshauptstadt München sind nicht völlig auszuschließen (vgl. hierzu Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01110).

3. Nutzen und Ziel

Die wesentlichen Nutzensfaktoren wurden bereits in der Sitzungsvorlage 20-26 / V 18954 erläutert und werden im Folgenden nur nachrichtlich genannt:

- Stadtmarketing
- Stadtrendite
- Impulse für den Breiten- und Spitzensport
- Nachhaltigkeit

Die Landeshauptstadt München setzt mit der Leichtathletik-WM ein weiteres Zeichen für eine aktive und offene Sportstadt. Zielrichtung ist eine begeisternde, für alle Bürger*innen erlebbare und nachhaltige Weltmeisterschaft. Die aktuelle Olympiabewerbung wird positiv unterstützt und sendet ein weltweit starkes Signal für die Landeshauptstadt München. Die Weltmeisterschaft ist nicht nur ein Sportereignis, sondern auch ein Fest der Gemeinschaft, das Menschen aus allen Altersgruppen und Hintergründen zusammenbringt.

4. Entscheidungsvorschlag

Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt dem Stadtrat aus den genannten Gründen und auf Basis der bisherigen Beschlussfassung des Gremiums, die für eine erfolgreiche Durchführung der Leichtathletik Weltmeisterschaft im Zeitraum von 2027 - 2033 erforderlichen Finanzmittel und Personalbedarfe zu beschließen.

5. Personalbedarf

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gemäß Leitfaden ist erfolgt.

Im Geschäftsbereich Sport ist aus Kapazitätsgründen derzeit kein*e Beschäftigte*r als Projektleitung für die Durchführung der Leichtathletik-Weltmeisterschaft eingesetzt, die bisher damit verbundenen Aufgaben im Rahmen der Bewerbungsphase sind unter zwei Beschäftigten aufgeteilt. Die vollumfängliche Begleitung der weiteren Prozessschritte ist stellenseitig jedoch nicht abgedeckt. Um die erforderliche Koordinierung zwischen den staatlichen Fördermittelgebern und der OMG zu gewährleisten, muss – wie bereits im Eckdatenbeschluss beantragt und anerkannt – auch unter dem Gesichtspunkt des internationalen Bewerbungsprozesses um die Austragung der Olympischen Sommerspiele zwingend eine neue Stelle ab dem 01.01.2028 im Geschäftsbereich Sport geschaffen werden.

Durch die Rolle der Landeshauptstadt München als Förderempfängerin der staatlichen Mittel von Bund und Freistaat und Fördermittelgeberin gegenüber der OMG sind förderrechtliche Fragen und Abstimmungen federführend von der Landeshauptstadt München zu betreiben.

Dies ist die Erwartung der staatlichen Fördermittelgeber und entspricht der Praxis bei den vergleichbaren European Championships 2022.

Dazu sind bis zur Verbescheidung der Förderung (frühestens im Frühjahr 2027) umfangreiche Abstimmungen mit der OMG sowie den staatlichen Fördermittelgebern vorzunehmen. Zudem ist der Förderbescheid zu erstellen und die Förderung anschließend fortlaufend zu controllen. Dies ist in Anbetracht des sehr hohen Fördervolumens in hohem Maße finanzrelevant.

Es ist nach den bisherigen Erfahrungen (European Championships 2022) damit zu rechnen, dass während des gesamten Projektzeitraums (inklusive notwendiger Nachbereitungen) laufend umfangreicher förderrechtlicher Abstimmungs- bzw. Anpassungsbedarf besteht. Auch ist davon auszugehen, dass mehrere Zwischenverwendungsnachweise zu erstellen und zu prüfen sein werden.

Die sehr aufwendige Endverwendungsnachweisprüfung (rechtlicher Teil) wird nach dem voraussichtlichen Ende des Bewilligungszeitraums der Förderung (31.12.2032) noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen; die Endverwendungsnachweisprüfung der LHM für die European Championships 2022 (Ende Bewilligungszeitraum 31.12.2023) dauert derzeit noch an, eine Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof ist parallel zu begleiten. Daher besteht der Stellenbedarf voraussichtlich bis mindestens 31.12.2033.

Aufgrund der Vielzahl an weiteren in München in den kommenden Jahren stattfindenden bedeutsamen Sportgroßveranstaltungen (u.a. Champions League Finale 2028, Internationales Deutsches Turnfest 2029, Women‘s EURO 2029, NFL) sowie der Olympiabewerbung sind die bestehenden Kapazitäten von RBS-Recht im Themenbereich Sportgroßveranstaltungen auch ohne die Leichtathletik-WM sehr stark ausgelastet. Der erwartete Aufwand für die Leichtathletik-Weltmeisterschaft ist im Projektverlauf i. d. R. schwankend, 0,5 VZÄ stellen jedoch einen realistischen Mittelwert dar.

Auch diese halbe Stelle in der Stabsstelle Recht war bereits im Eckdatenbeschluss angemeldet, der Bedarf wurde entsprechend anerkannt.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 (vgl. laufende Nummer RBS-006) werden im Jahr 2027 nun folgende Stellen beantragt:

Neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
1,0	Projektleiter*in	A 14 / E14	93.160 / 122.610 Euro	39421100	01.01.2028	31.12.2033
0,5	SB Recht	A 14	46.580 Euro	39111000	01.01.2027	31.12.2033

* JMB = Jahresmittelbetrag

6. Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 5 beantragte befristete Stellenzuschaltung von 1,5 VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
1,0	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Sportgroßereignisse (RBS-S-P-G)	Bayerstraße 28, 80335 München
0,5	Referat für Bildung und Sport, RBS-Recht	Bayerstraße 28, 80335 München

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf dauerhaft in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweis

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 dem Finanzierungsbedarf für die Austragung der Leichtathletik Weltmeisterschaft im Jahr 2031 in Höhe von maximal 109.989.181 Euro bereits zugestimmt. Da sich die Gesamtsumme auf die Fördermittelgeber Landeshauptstadt München, Freistaat Bayern und Bundesrepublik Deutschland paritätisch verteilt, trägt jeder Fördermittelgeber ein Drittel zur Gesamtsumme bei. Der städtische Anteil beläuft sich also auf maximal rund 36.663.061 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2027 hatte das Referat für Bildung und Sport die von der OMG kalkulierten Finanzmittel für eine Austragung der Leichtathletik-Weltmeisterschaft im Jahr 2029 zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Beiträge der Fördermittelgeber Freistaat Bayern und Bundesrepublik Deutschland sind in der folgenden, der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss entnommenen Tabelle als Einnahmen deklariert. Die Auszahlungen beinhalten sowohl diese Einnahmen als auch den Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt München. Die Zeile „Personalauszahlungen“ bezieht sich auf zusätzlich zu den Finanzmitteln beantragte Personalzuschaltungen im Referat für Bildung und Sport (vgl. Punkt 5).

Eckdatenbeschluss	2027
konsumtiv	
Einzahlungen	12.861.727 Euro
Auszahlungen, davon …	19.355.591 Euro
Personalauszahlungen	63.000 Euro
weitere kons. Ausz.	19.292.591 Euro
investiv	
Einzahlungen	0 Euro
Auszahlungen	0 Euro

Nach dieser mittlerweile überholten Kalkulation hätte der Finanzierungsanteil je Fördermittelgeber, also auch der Anteil der Landeshauptstadt München, für das Jahr 2027 rd. 6,4 Mio. Euro betragen.

Die OMG hat ihre aktualisierte Finanzplanung mit Nachricht vom 19.08.2026 den Fördermittelgebern mitgeteilt. In der nachfolgenden Übersicht der OMG sind die benötigten Finanzmittel für die Austragung der Leichtathletik-Weltmeisterschaft im Jahr 2031 enthalten, die lt. OMG nun tatsächlich ab dem Jahr 2027 ff. benötigt werden:

WM 2031		Finanzierungsanteil je Fördermittelgeber
2027	14.000.000 Euro	4.666.667 Euro
2028	6.000.000 Euro	2.000.000 Euro
2029	9.000.000 Euro	3.000.000 Euro
2030	27.976.289 Euro	9.325.430 Euro
2031	52.113.144 Euro	17.371.048 Euro
2032	650.000 Euro	216.667 Euro
2033	249.748 Euro	83.249 Euro

Durch diese neue Kalkulation verringert sich der tatsächliche Finanzierungsbedarf durch die Landeshauptstadt München im Vergleich zu den Festsetzungen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2027 um rd. 1,8 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2027.

Die im Jahr 2027 für die Leichtathletik Weltmeisterschaften nicht benötigten Mittel von rd. 1,8 Mio. Euro sollen vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats am 21.10.2026 (Sitzungsvorlagen Nr. 26-35 / V01816) für Bedarfe aus der Olympiabewerbung verwendet werden.

Der Freistaat Bayern und der Bund haben mitgeteilt, dass die für 2027 benötigten Mittel i.H.v. 4.666.667 Euro im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet werden. Außerdem werden beide staatlichen Fördermittelgeber durch Verpflichtungsermächtigungen die jeweiligen Finanzierungsanteile in die Haushaltsaufstellungsverfahren 2028 ff. aufnehmen. Um im Gleichklang zum oben beschriebenen Verfahren der staatlichen Fördermittelgeber agieren zu können, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

7.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen		9.333.334,00 € in 2027 4.000.000,00 € in 2028 6.000.000,00 € in 2029 18.650.860,00 € in 2030 34.742.096,00 € in 2031 433.334,00 € in 2032 166.498,00 € in 2033	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		9.333.334,00 € in 2027 4.000.000,00 € in 2028 6.000.000,00 € in 2029 18.650.860,00 € in 2030 34.742.096,00 € in 2031 433.334,00 € in 2032 166.498,00 € in 2033	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen		14.046.580,00 € in 2027 6.000.000,00 € in 2028 9.000.000,00 € in 2029 27.976.289,00 € in 2030 52.113.144,00 € in 2031 650.000,00 € in 2032 249.748,00 € in 2033	Bis zu 169.190,00 € von 2028 bis 2033
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)		46.580,00 € in 2027	Bis zu 169.190,00 € von 2028 bis 2033
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*		14.000.000,00 € in 2027 6.000.000,00 € in 2028 9.000.000,00 € in 2029 27.976.289,00 € in 2030 52.113.144,00 € in 2031 650.000,00 € in 2032 249.748,00 € in 2033	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			1,50 VZÄ

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

.

7.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel erfolgt durch Anmeldung zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-006) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2026 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen.

7.4 Produktzuordnungen

Das Produkterlösbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung erhöht sich in 2027 um bis zu 9.333.334 Euro, in 2028 um bis zu 4.000.000 Euro, in 2029 um bis zu 6.000.000 Euro, in 2030 um bis zu 18.650.860 Euro, in 2031 um bis zu 34.742.096 Euro, in 2032 um bis zu 433.334 Euro und in 2033 um bis zu 166.498 Euro, davon sind in 2027 bis zu 9.333.334 Euro, in 2028 bis zu 4.000.000 Euro, in 2029 bis zu 6.000.000 Euro, in 2030 bis zu 18.650.860 Euro, in 2031 bis zu 34.742.096 Euro, in 2032 bis zu 433.334 Euro und in 2033 bis zu 166.498 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung erhöht sich in 2027 einmalig um bis zu 14.000.000 Euro, in 2028 um bis zu 6.122.610 Euro, in 2029 um bis zu 9.122.610 Euro, in 2030 um bis zu 28.098.899 Euro, in 2031 um bis zu 52.235.754 Euro, in 2032 um bis zu 772.610 Euro und in 2033 um bis zu 372.358 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 14.000.000 Euro, in 2028 einmalig bis zu 6.122.610 Euro, in 2029 bis zu 9.122.610 Euro, in 2030 bis zu 28.098.899 Euro, in 2031 bis zu 52.235.754 Euro, in 2032 bis zu 772.610 Euro und in 2033 bis zu 372.358 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich befristet von 2027 bis 2033 um bis zu 46.580 Euro jährlich, davon sind bis zu 46.580 Euro jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Mitzeichnungen und Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und werden ggf. nachgereicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch Abstimmungen mit den Fachreferaten notwendig waren. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026 ist notwendig, um die dargestellten Mittelbedarfe rechtzeitig zum Haushalt anmelden zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
   Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539); lfd. Nr. RBS-006) vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristete Einrichtung von
   - 1,0 VZÄ Projektleiter*in ab 01.01.2028 befristet bis 31.12.2033 sowie
   - 0,5 VZÄ Jurist*in ab 01.01.2027 befristet bis 31.12.2033
     beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Personalmittel in 2027 in Höhe von bis zu 46.580 Euro und die befristet erforderlichen Personalmittel in Höhe von bis zu 169.190 Euro jährlich von 2028 bis 2033 beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die die einmalig erforderlichen Sachmittel in 2027 in Höhe von 14.000.000 Euro, in 2028 einmalig in Höhe von 6.000.000 Euro, in 2029 einmalig in Höhe von 9.000.000 Euro, in 2030 einmalig in Höhe von 27.976.289 Euro, in 2031 einmalig in Höhe von 52.113.144 Euro, in 2032 einmalig in Höhe von 650.000 Euro und in 2033 einmalig in Höhe von 249.748 Euro im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Erlöse in 2027 in Höhe von 9.333.334 Euro, in 2028 einmalig in Höhe von 4.000.000 Euro, in 2029 einmalig in Höhe von 6.000.000 Euro, in 2030 einmalig in Höhe von 18.650.860 Euro, in 2031 einmalig in Höhe von 34.742.096 Euro, in 2032 einmalig in Höhe von 433.334 Euro und in 2033 einmalig in Höhe von 166.498 Euro im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung erhöht sich in 2027 einmalig um bis zu 14.000.000 Euro, in 2028 um bis zu 6.122.610 Euro, in 2029 um bis zu 9.122.610 Euro, in 2030 um bis zu 28.098.899 Euro, in 2031 um bis zu 52.235.754 Euro, in 2032 um bis zu 772.610 Euro und in 2033 um bis zu 372.358 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 14.000.000 Euro, in 2028 einmalig bis zu 6.122.610 Euro, in 2029 bis zu 9.122.610 Euro, in 2030 bis zu 28.098.899 Euro, in 2031 bis zu 52.235.754 Euro, in 2032 bis zu 772.610 Euro und in 2033 bis zu 372.358 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

   Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich befristet von 2027 bis 2033 um bis zu 46.580 Euro jährlich, da von sind bis zu 46.580 Euro jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Produkterlösbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung erhöht sich in 2027 um bis zu 9.333.334 Euro, in 2028 um bis zu 4.000.000 Euro, in 2029 um bis zu 6.000.000 Euro, in 2030 um bis zu 18.650.860 Euro, in 2031 um bis zu 34.742.096 Euro, in 2032 um bis zu 433.334 Euro

und in 2033 um bis zu 166.498 Euro, davon sind in 2027 bis zu 9.333.334 Euro, in 2028 bis zu 4.000.000 Euro, in 2029 bis zu 6.000.000 Euro, in 2030 bis zu 18.650.860 Euro, in 2031 bis zu 34.742.096 Euro, in 2032 bis zu 433.334 Euro und in 2033 bis zu 166.498 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Der Referent

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS RBS-S-P-G

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – S – SU
An das Referat für Bildung und Sport – S – P-G
An die Gleichstellung für Frauen
An die Stadtwerke München GmbH
An die Olympiapark München GmbH

z. K.

Am